



BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

54935
E 3341 I
6197

7 in: Ed 1801 q

E 3341 I



Stolze :

Die Grundlagen Ostpreußens,
seine Staats- und Kulturleistung



Aus : Volk und Reich. - Jg 6. 1930.

1935. 1766

um die hiesige
noch und die
von hiesiger
ist der Meinung
genge von einer
Dern der
abhängig
in dem

en
essen,
wird
en

Abdruck nationaler
ein eines Fort
trieb etwas über 100 Jahre
Probleme...
zu...
Theorie...
die



durch den Großen Kurfürsten stark eingeschränkt worden war. Wohl führte es noch weiter eine durch die räumliche Entfernung zu Berlin bedingte Sonderexistenz, die jedoch mehr provinziellen Charakter hatte. Zu neuer erhöhter Bedeutung gelangte Ostpreußen erst wieder, als 1807 der brandenburg-preussische Staat durch Napoleon in seinen Grundfesten erschüttert war.

Was bislang noch fehlte, um Ostpreußen innerhalb des preussischen Gesamtstaates nicht nur zu einem materiell wertvollen Bestandteil, sondern zu einem tragfähigen Pfeiler des preussischen Staatsgedankens zu machen, das schuf — und darin ist wiederum die historische Sendung Ostpreußens zu erblicken — das Napoleonische Joug, die daraus geborene Erneuerungsbewegung. Dabei war es von größter Bedeutung, daß die Provinz zum erstenmal wieder seit ihrer Abwanderung der Albertina ein reiches geistiges Leben entfaltete. Es wurde von einem selten glücklichen Zusammentreffen, wie hier die Lehren der Kantischen Philosophie und die neuen wirtschaftlichen Gedankengänge von Adam Smith über ihren preussisch-verfechter Ch. J. Grewuß gerade bei solchen Männern bereitwillige Aufnahme fanden, in deren Hände die Neugründung des Preussischen Staates gelegt war, die Minister von Stein und von Schoen.

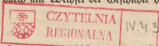
Die Katastrophe von 1806, besonders aber der Aufenthalt des Königspaares in Tilsit, hat dann entscheidend die innere Verbundenheit der Provinz mit dem Preussischen Staat beeinflusst. Der Druck der französischen Besatzung, die von außen hereinbrechende Not sind endlich der Anlaß geworden, daß der Widerstand gegen die äußere Unterdrückung und der Wille zur Reform, die bis dahin mehr Eigengut einer kleinen geistigen Elite waren, bis tief in das Volk hinein Wurzel faßten. Hieraus ist elementar die nationale Freiheitsbewegung herausgewachsen, die erst eigentlich das große Reformwerk ermöglicht und den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts hat vorbereiten helfen. Die Gedanken zur Heeresreform, zu den Stein-Hardenbergschen Reformen sind ganz wesentlich auf ostpreussischem Boden gewachsen, getragen wurden sie von dem spontanen Ausbruch nationalen Volkswillens, wie er durch das Feuer edelster Begeisterung eines Volkes allenthalben entfacht worden war.

Nach dem Weltkriege, das über 100 Jahre später, ist die Provinz wieder vor ähnlichen Problemen. Allerdings ist heute die Aufgabe eine zwiefache. Nicht nur gilt es, den Wiederaufbau des zusammengebrochenen Reiches Hand an zulegen, sondern neu hinzugekommen ist die unmittelbare Lebensbedrohung der Provinz selbst durch die Abschnürung vom Mutterlande. Damit erneuert sich das historische Schicksal der Provinz, Bollwerk der deutschen Ostgrenze zu sein.

Ostpreußen hat nach der großen Reformzeit, als die deutsche Ostgrenze endgültig gesichert schien, und der wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhang der preussischen Ostprovinzen auch im Osten eine fruchtbare Entwicklung anbahnte, wieder das beschauliche Leben einer Agrarprovinz geführt. Als die Friedensverträge den deutschen Osten dann in seiner Geschlossenheit zerstörten, als die östlichen Teile des Reiches von

Schlesien bis Ostpreußen zu umklämpften Grenzgebieten wurden, war es wiederum die äußere Not, die den Widerstandswillen auf allen wirtschaftlichen und kulturellen Lebensgebieten wachrief. Ostpreußen wurde besonders hart getroffen, mußte es doch trotz des von Wilson und den Feindbundmächten so emphatisch verkündeten „Selbstbehauptungsrechts der Völker“ die Tatsache hinnehmen, künftig durch den „polnischen Keil“ vom Mutterlande, mit dem es in sieben Jahrhunderten treu verbunden war, getrennt zu sein. Aber der neue Charakter des Grenzlandes hat das Blickfeld der Ostpreußen geweitet und hat ihnen das Bewußtsein gegeben, im Nordosten Europas große, ja entscheidende Aufgaben erfüllen zu müssen.

Die Wandlungen, die Osteuropa als Folge des Krieges durchgemacht hat, dauern fort, und niemand wird heute bereits das endgültige Gesicht der östlichen Staatenwelt vorauszubestimmen imstande sein. Die Erkenntnis von der Bedeutung der östlichen Fragen für das zukünftige Schicksal Deutschlands ist in stetem Zunehmen begriffen. Und als ein besonders erfreuliches Zeichen darf die intensive Anteilnahme gerade der jungen Generation bezeichnet werden, die mit der Wendung zum Osten den Glauben an eine neue Zukunft verbindet. Möge sich stets ein Geschlecht finden, das Ostpreußen, sein Erbe und seine Aufgabe, dem kategorischen Imperativ der Pflicht gehorchend, verwaltet und den deutschen Gedanken im Osten durch alle Wechsel der Geschichte hindurch nicht verkümmern läßt!



34844

Wilhelm Stolze:

Die Grundlagen Ostpreußens, seine Staats- und Kulturleistung

Die Grundlagen der ostpreußischen Eigenart bilden noch heute die Ordnungen, die vor 700 Jahren der Deutsche Orden schuf. Neuland war es, in das der Orden damals vorstieß. Zwar stellten die Preußen trotz aller wilden Tapferkeit, die sie für ihre Nachbarn, die Polen, unbezwingbar gemacht hatte, keinen Gegner dar, der ihm auf längere Dauer Widerstand leisten konnte. Wenn dem Orden, von den Kräften in seinen eigenen Reihen abgesehen, die kulturellen Mächte des deutschen Bürger- und Bauerntums immer neue Hilfskräfte zuführten, so brach den Widerstandswillen der Preußen schließlich die Überzeugung, daß gegen ihre alten Feinde, die stammfremden Polen*), die Deutschen ihre natürlichen Verbündeten ab-

*) Die Preußen zählten, um das hier noch einmal mit allem Nachdruck zu betonen, mit den Litauern, Letten, Kuren und Liven zu einem indogermanischen Völkerzweig, der weder mit den Slawen noch mit den Germanen verwandt war. Unsere Vorfahren stießen bei ihrem Eindringen in das Land der baltischen Stämme



gaben. Wer die Wesensart der Ostpreußen verstehen will, hat sich darüber klar zu sein, daß eben das Sieger und Besiegte einander näherbringen und eine Verschmelzung beider erleichtern mußte. Aber ehe das der Fall war, hatte der Orden seinen Staat auszubauen ebensowohl in Rücksicht auf die hohe Aufgabe, die ihm Kaiser und Papst gewiesen hatten, wie in Rücksicht auf die alten Bewohner des Landes und auf seine Nachbarn. All die Ordnungen, die er ins Leben rief, waren deshalb darauf angelegt, den Deutschen im Lande — wohlgemerkt in einem Lande ohne natürliche Grenzen — das Gefühl gegenseitiger Verpflichtung wie der Verpflichtung dem Staate gegenüber dauernd im Bewußtsein zu erhalten und den Staat mit einem Leben zu erfüllen, das in jedem Augenblick alle Kräfte anzuspannen und zur Tätigkeit im Sinne seiner Sendung aufzurufen erlaubte. Die Rücksichten der Stände aufeinander konnten zeitweise zurüctreten, die auf die Nachbarn bestimmte in jedem Augenblicke die Grundlagen des ganzen Daseins.

Vergegenwärtigen wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen die charakteristischen Züge des Ordensstaates, so ward der Bewohner dieses Landes auf Schritt und Tritt daran erinnert, von wem sein ganzes Leben abhing. Hier gab es unter den Deutschen, den Einzöglingen, keine stammesmäßige Geschlossenheit, die miteinander verband. Der Orden allein vermittelte unter ihnen den Zusammenhang. Auch hier gab es wie in den übrigen deutschen Ländern Stände. Angehörige aller Stände, Ritter ebenso wie Bürger und Bauern waren dem Rufe des Ordens gefolgt. Aber keiner bestand hier kraft eigenen Rechts. Alles Recht schrieb sich her von dem Orden, der ihm Ausnahme gewährt hatte. Aller Boden war sein Eigentum. Es gab kein Stück Land, über das er sich nicht die Verfügung vorbehielt. Wenn er es auch verlieh, auf jedem ruhten dingliche Lasten kirchlicher oder staatlicher Art, die seine Verpflichtungen gegenüber dem Orden zum Ausdruck brachten. Und wie über den Boden im allgemeinen so wahrte sich der Orden die Verfügung auch über seine Schätze wie etwa den Bernstein (Bernstein gehört auch heute noch dem Staate und niemand sonst) und die Verfügung über die Fischerei in den großen Seen und in den fließenden Gewässern ebenso wie die über die Mühlen und Jagden. Denn ganz abgesehen von allen anderen Gesichtspunkten, hier waren ja nicht die Mittel aufzubringen für eine einzige Persönlichkeit, für ihren Unterhalt und für ihr Amt; vielmehr handelte es sich hier um einen ganzen Orden, dessen im ganzen Lande vorbereitete Priester- und Laienbrüder überall auf direkte Bezüge angewiesen sein mußten. Darum war denn auch hier ein Domanium von einer Größe ausgespart, die die anderer Territorien um ein Mehrfaches übertraf. Aber dies Domanium bildete nicht eine geschlossene Einheit, sondern war weit über das ganze Land verstreut, bei all den Ordenshäusern und Ordensburgen, die die Verwaltung wie die militärische Sicherheit des Landes gebot. Kam mit alledem die Macht des Ordens zu einem Ausdruck, der den Gedanken an ein Auf- also gewissermaßen in einen Hohlraum vor, auf den niemand von den Nachbarn einen Anspruch erheben konnte.

bäumen dagegen zunächst ausschloß, so stellte der Orden andererseits seine Untertanen so, daß sie sich unter seiner Herrschaft wohlfühlen konnten. Kein Gedanke daran, daß sich nicht jeder in den ihm einmal gesteckten Grenzen frei regen durfte. Die Deutschen sahen sich in keiner Weise wirtschaftlich beschränkt, das städtische Leben ward nicht irgendwie gegängelt. Mochten in den Stadtplänen Gesichtspunkte des Ordens sich widerspiegeln, im übrigen durften die Städte ihr Leben ausschließlich nach den Gesichtspunkten ihrer Wohlfahrt regeln. Während in Deutschland die Fürsten danach trachteten, die Berechtigkeiten ihrer eigenwilligen Städte zu beschneiden, schenkte der Orden seinen Bürgern neben persönlicher Freiheit und erblichem und veräußerlichem Besitz Selbstverwaltung nebst der Gerichtsbarkeit. Nur Abgaben von den allgemeinen Einrichtungen wie Kaufhäusern, Bänken und Waagen erinnerten sie an den Oberherrn auch ihres Lebens. Und der Bauer wie der Adlige durften sich eines Besitzes erfreuen von einem Ausmaß, wie ihn kaum jemand ihres Standes in der alten Heimat besaß, und auch sie durften ihn vererben und veräußern nach ihrem Belieben. Unfreiheit gab es in diesem Staatswesen nur bei den Preußen, soweit sie sich nicht freiwillig unterworfen oder die Abkunft des Ordens mit ihnen aus dem Jahre 1249 eingehalten hatten. Ihre Unfreiheit bedeutete also die Strafe für die Teilnahme an dem großen Aufstand nach 1260, in dem sie auch dem Orden noch einmal ihre ganze wilde Kraft gezeigt hatten. Aber neben ihnen fanden sich auch unter den Preußen noch Freie genug. Nur regelte ihre Stellung nicht ein Landesgesetz nach der Art der Kulmer Handfeste, die die Stellung der Deutschen einheitlich gestaltete, sondern Einzelprivilegien, die sie dann vielfach der der Deutschen gleich bestimmten. — So hatte sich der Orden also ein Staatswesen geschaffen, in dem jeder sich wohlfühlen und nach seinen Neigungen leben konnte, in dem aber alle gleichwohl sich einer starken Staatsgewalt unterworfen fühlten. Jeder freie Mann, ganz gleich, ob er aus adligem, bürgerlichem oder bäuerlichem Geschlechte stammte, mußte sich hier der Steuerpflicht unterziehen, und jeder war im Notfalle zum Kriegsdienste oder zu anderen Leistungen verpflichtet. Wenn wir hören, daß am Beginn des 19. Jahrhunderts die preussische Regierung schließlich 14 verschiedene Klassen von Immediateinsassen unterschied, d. h. von Einwohnern, die zu dem Staat in direkten Beziehungen standen, so sehen wir, wie verschieden das Maß dieser Verpflichtung bestimmt werden konnte. Der Orden selbst aber zeigte ihnen mit seinem ganzen halb mönchischen, halb ritterlichen Dasein, mit seiner Art der Staatsverwaltung, die mit ihrer Kontrolle jedes einzelnen jeden Eigennutz auszuschließen suchte, daß er mit ihnen in derselben Idee verbunden war. Es war eine Idee, die vielleicht nichts besser charakterisiert als der schöne Sommerremter des Ordenshauptschlosses, der Marienburg. Das wundervolle Spitzbogengewölbe dieses vom Licht durchfluteten Remters trägt bekanntlich nur eine einzige Säule. Wer dem kühnen Gedanken seines rheinischen Baumeisters nachsinnt, der mag im Augenblick zweifelhaft werden, ob diese Säule das Christentum oder das Deutschtum darstelle, bis er dann zu der Überzeugung gelangt, daß beides zu-

gleich gemeint ist. Denn in der Idee des Ordensstaates sind Christentum und Deutschtum miteinander untrennbar verbunden.

Der Staat des Deutschen Ordens stand in einem gewissen Gegensatz zu allen anderen seiner Zeit. Denn wie dort, in dem sogenannten Lebensstaat, der Gedanke persönlicher Verpflichtung mit der Treue gegenüber einer bestimmten, dem Lande ebenso verpflichteten Persönlichkeit verknüpft war, so galten hier, in dem kalten und nüchternen Staat des Ordens, die Verpflichtungen nur einer überpersönlichen Idee, deren Inhalt man zudem verschieden nuancieren und mit ganz verschiedenen Persönlichkeiten als Trägern in Beziehung setzen konnte. Der Persönlichkeit des angestammten Herrschers hält man die Treue, auch wenn man ihre Wege nicht immer billigt; über eine Idee läßt sich immer streiten. Solange der Ordensstaat die Mission zu erfüllen hatte, um derenwillen er einst in diese Bezirke betreten war, nämlich Christentum und abendländische Kultur hier zu verbreiten, regte sich kein Widerstand. Als mit dem Übertritt der Litauer zum Christentum seine Mission beendet war, und seitdem der Orden zum Spital eines landfremden Adels herabzusinken drohte, da wurden sich die Städte, aber ebenso auch der Adel der Weichselgegend der viel größeren Freiheit bewußt, die ihre Standesgenossen anderswo besaßen. Der ständische Gedanke, der eng mit dem Gedanken einer besonderen Verpflichtung gegenüber dem Beruf zusammenhing, stellte sich gegen den unpersönlichen Staatsgedanken des Ordens. Hätte der Orden Platz gelassen für eine starke monarchische Gewalt, so hätte er sich mit dem ständischen Gedanken auseinandersetzen können. Es war das Schicksal und das Unglück des Deutschtums hier im Nordosten, daß das nicht anging. Wenn auch der ständische Gedanke für sich allein nicht kräftig genug war durchzudringen, in den Polen fand er stets bereite Helfer. So kam es, daß bald nach der Zeit seiner höchsten Kraftentfaltung der Orden zusammenbrach; und selbst wo, wie in Ostpreußen, die Polen nicht einen vollen Sieg davontrugen, zerriß seitdem der ständische Gedanke das kraftstrotzende Gefüge dieses Staatswesens. Vergeblich, daß der letzte Hochmeister mit der Verwandlung desselben in ein weltliches Herzogtum die alte Idee neu zu unterbauen und ihr ein weltliches Gepräge zu geben versuchte. Der Gegensatz blieb, ja er ward sogar noch stärker. Denn da den Polen gegenüber zu dem nationalen Widerstreit nun noch der konfessionelle trat, so nahm der polnische Oberlehnsherr nur allzu gern Veranlassung, jenen Gegensatz weiter zu vertiefen.

Aber an dem Grundcharakter des Staatswesens änderte sich doch nichts. Seine rechtlichen Grundlagen blieben die alten und ebenso seine kulturellen. Ja insofern die 1544 gegründete Universität zu Königsberg einen bewußt deutschen und evangelischen Charakter erhielt, wurden diese noch zu allgemeinstem Bewußtsein gebracht. Eben deshalb konnte sich, um das nebenbei zu bemerken, während des Dreißigjährigen Krieges, da er Ostpreußen verschonte, hier die deutsche Kultur ungebrochen erhalten.

Unter diesen Umständen war es möglich, daß der alte Ordensstaat eine neue Rolle zu spielen begann, als er im Zeitalter des Absolutismus

mit den Ländern der Hohenzollern vereinigt wurde. Das Zeitalter des Absolutismus rüttelte an den Grundlagen des alten Lehnstaates. Überall begannen zunächst unter dem Einfluß der konfessionellen Gegensätze die alten persönlichen Beziehungen der Landesherren zu ihren Untertanen sich aufzulockern und neuen weniger persönlich als sachlich gefährdeten zu weichen, und überall gewann die staatliche Gliederung ein neues Gesicht. In dem Deutschland jener Zeit war ferner nichts wichtiger als ein Fürstentum, das Eigenkraft genug besaß, um sich gegen den Kaiser mit seinem Streben nach absoluter Herrschaft zur Wehr zu setzen, und das andererseits imstande war, den Räubern deutschen Landes zu Leibe zu gehen. Nach dem Dreißigjährigen Kriege stand kein deutsches Land mehr im Brennpunkt deutscher Kämpfe als Ostpreußen, der letzte kräftige Pfeiler des Deutschtums an der Ostsee. In keinem Lande besaß das Fürstentum wenn nicht tatsächlich so doch rechtlich mehr Gewalt, und nirgendwo in deutschen Landen konnte die kaiserliche Gewalt weniger eingreifen: denn Ostpreußen war seit dem Zweiten Thorner Frieden des Jahres 1466 aus dem Reichsverbande völlig ausgeschieden. Bei derartiger Bewandnis der Dinge wird begreiflich die Leidenschaftlichkeit, mit der hier nach Eringung der Souveränität der Große Kurfürst wie sein Enkel Friedrich Wilhelm I. die landesherrliche Gewalt im alten Umfange wieder herzustellen versuchten. Wie der Fall des Schöppenmeisters Rhode und der sehr anders gelagerte des Obersten v. Kalkstein zeigen, ließ sich der Große Kurfürst weder durch pseudorechtliche Ausführungen noch durch politische Intrigen in diesem schwer gefährdeten Gebiet von der klaren Linie abdrängen, die er vor sich sah. Und mit der Generalhusenschoßkommission vollendete sein Enkel das Werk des Großvaters, indem er die Rechte und Pflichten des Adels wie jedes Bauern nach den alten Urkunden von neuem feststellen ließ. Erst dadurch, daß sich hier wieder alles der Landesgewalt beugte, ward die Souveränität gesichert wie ein „Rocher de bronze“. Von Ostpreußen aber ward den Hohenzollern dabei tatkräftige Hilfe zuteil. Das gilt von allem Anfang an — zu der Begründung des stehenden Heeres hat gerade Ostpreußen reichlich beigetragen —, das gilt erst recht im 18. Jahrhundert. Es ist gewiß kein Zufall, daß Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. zu Erziehern ihrer Söhne gerade Ostpreußen bestimmten. Wenn Friedrich Wilhelms Erzieher neben der Frau von Rocoulle ein Dohna und ein Sinkenstein waren, so hat der eiserne König mit Frau von Rocoulle wenigstens auch denselben Sinkenstein wieder zum Erzieher seines Sohnes gewählt; Dohna war unterdessen gestorben. Um so leichter ließen sich die Hohenzollernerben von dem Geiste des alten Ordensstaates erfüllen, der unbedingte Hingabe an das Gemeinwohl wie von allen Beamten und Untertanen so auch von dem Herrscher verlangte. Und nur weil Ostpreußen eine solche Sonderstellung in jeder Beziehung einnahm, ließ sich hierauf die Königskrone begründen, die den sämtlichen Hohenzollernlanden* erst den einheitlichen, den Namen Preußen gab. Die Krönung vom 18. Januar 1701 war ein revolutionärer Akt insofern, als sie erfolgte, ohne daß der Papst darauf irgendwelchen Einfluß gewann, und als sie erfolgte auf dem Boden

des Deutschordensstaates, gegen dessen Verschwinden die alte Kirche noch immer protestierte. Sie war es aber auch deshalb, weil dafür eine wechselseitige Verpflichtung von Fürst und Volk die Voraussetzung bildete, die ihren Eindruck in der Welt nicht verfehlen konnte. Denn nicht nur auf Grund eines einseitigen Willensentschlusses Friedrichs III. ging ja die Krönung vor sich; vielmehr waren die ostpreußischen Stände dazu zuvor um ihre Zustimmung gebeten worden, und aus den Händen preußischer Beamter nahm der Kurfürst die Insignien der Krone entgegen. Die Krönung erschien damit auch als der Abschluß des ganzen Beamtenstaates, der wie einst der Priesterstaat des Deutschen Ordens in der Hingabe an das Gemeinwohl seine besondere Aufgabe sah. Durch diese Krönung erhielt er seine ihn vor allen anderen Bevölkerungsschichten auszeichnende Ehre. Irrten wir uns, wenn wir behaupten, daß seitdem erst im Gesamtbereich der Hohenzollernmonarchie jener preußische Staatsgedanke sich ausbildete, der alle Schichten der Bevölkerung gleichmäßig der in neuer Form entstehenden Lebens- und Arbeitsgemeinschaft des Staates unterstellte? Wenn in Ostpreußen bereits der Adel steuerpflichtig war, so begründete das Edikt von 1717, das alle Lehen allodifizierte, eine Abgabe, die das Rittergut auch überall sonst dem Staate unterwarf. Auch was ohne Zutun des Staates aus eigener Kraft hochgekommen war, mußte sich also dem Gemeinwohl beugen. Und wenn sich der Staat in steigendem Maße um die Beziehungen des Gutsherrn zum Bauern wie des Unternehmers zu den Gesellen kümmerte, so bekundete das Geist vom Geiste jenes Staates, dem kein Stand gleichgültig gewesen war, und der in sozialer Fürsorge die besten Traditionen des christlichen Mittelalters vertreten hatte. Haben wir nicht ferner auch mit der Behauptung recht, daß erst nach dieser engen Verbindung Ostpreußens mit den übrigen Landen der Hohenzollern der Begriff des preußischen Beamtentums sich durchsetzte, der ohne Rücksicht auf irgendwen dem folgte, was nach bestem Wissen und Gewissen das Gemeinwohl von ihm verlangte? Die Beamten ahmten darin ja nur den preußischen Königen nach, die sich ihnen gegenüber nicht nur als Amtsmänner oder Diener des Staates bezeichneten, die ihnen vielmehr ein Leben in diesem Sinne vorlebten. — In der Zeit der Gründung des Ordensstaates hatte der größte Philosoph des Mittelalters, der Dr. angelicus Thomas von Aquino, einem Staatsbegriff Ausdruck verliehen, der jedem einzelnen Menschen die größte Freiheit ließ, aber alles Leben in den Dienst christlicher Nächstenliebe, des Gedankens des Gottesreiches stellte. Soviel höher auch dieses Gottesreich ihm stand, soviel höher die ewige Gerechtigkeit als die irdische, der Staat verbürgte ihm, in diesem Sinne geleitet, ein tüchtiges, moralisches und ehrenhaftes Leben auch jedes einzelnen. In der Zeit, als der preußische Staatsgedanke sich in dem ganzen Bereich des Hohenzollernstaates durchgesetzt hatte, als in dem allgemeinen Landrecht der König, eingeordnet dem Beamtentum, nur als der erste unter den Beamten erschien, brachte der größte Philosoph der Neuzeit, Ostpreußens großer Sohn, Immanuel Kant, seine Gedanken über den Staat zu Papier. Überflüssig, sie im einzelnen zu umschreiben! Es genügt, wenn wir darauf

hinweisen, daß er in dem Staat jedem soviel Freiheit lassen wollte, als mit der Freiheit eines jeden anderen verträglich sei, und daß er von dem Staatsbürger jene Pflicht verlangte, die aus der Achtung vor dem Gesetz nach seiner Meinung allein herfließen sollte. Zwischen Thomas von Aquino, dem geistigen Vater der katholischen Kirche, und Immanuel Kant, dem Philosophen des Protestantismus, liegen Welten. Aber in ihrer Staatslehre berührten sie sich eng genug. Man kann Kants Auffassung geradezu als eine Säkularisation der Staatslehre des Aquinaten bezeichnen. Um so verständlicher wird danach der Siegeszug, der dieser preussischen Staatsidee nach dem endgültigen Untergang des Lehnstaates in Deutschland beschieden war. So schroff man sich ihr zunächst verschloß, so sehr lernte man sie schließlich schätzen. Denn Freiheit, allgemeinste Freiheit, und Ordnung — das waren ja die Pole, um die die Gedanken des 19. Jahrhunderts kreisten; die Welt der Religion und der Kirche war ein Bereich, in das sie keinerlei Einfluß zu nehmen beehrte. Als 1848 sich die Männer von Ost und West zum erstenmal in Berlin trafen, da mochten wohl die Westdeutschen mit ihrer Neigung, vom einzelnen her die Verfassung des Staates zu bestimmen, einen stärkeren Eindruck machen. Was sich durchsetzte, war jener Gedanke, der seit den Tagen des Befreiungskrieges seine werbende Kraft nicht verloren hatte, daß bei aller Freiheit, die dem einzelnen auch der Ostpreuße wünschte, und die er kaum weniger kräftig und selbstbewußt vertrat, die freiwillige Einordnung in das Ganze eins der Hauptstücke, wenn nicht das Hauptstück sei.

Mit seiner Staatsidee hat das Grenz- und Kolonialland das Beste dem Lande gegeben, was es geben konnte. Aber diese seine Besteuer zu der allgemeinsten Kultur ist nicht die einzige geblieben.

Ostpreußen war Kolonialland, und Kolonialland ist es bis heute geblieben. Denn das Schicksal solcher Vorpostenstellung ward auch ihm in reichlichem Maße zuteil. Die Kämpfe, in die Ostpreußen seine Nachbarn, die Schweden ebensowohl wie die Polen und die Russen verwickelten, unterbrachen immer wieder die Entwicklung und verwüsteten und entvölkerten das Land, und was sie nicht taten, das tat danach die Pest in ihrem Gefolge. Auf die erste Kolonisation folgte im 16. Jahrhundert darum die zweite, und im 18. Jahrhundert, unter Friedrich Wilhelm I., aber ebenso auch unter Friedrich dem Großen eine dritte. Wenn im Mittelalter hauptsächlich Männer aus dem deutschen Nordwesten, aus Thüringen und Schlesien hier eingewandert waren, in der Neuzeit folgten ihnen Deutsche aus fast allen Gauen unseres Vaterlandes. Nun erst recht ward unter der fördernden Fürsorge der Hohenzollern und ihrer Beamten Ostpreußen eine wahrhaft deutsche Kolonie. Daß die Neusiedler bis in die Tage Friedrichs des Großen hinein sämtlich Protestanten waren, war nach dem geschichtlichen Ablauf eine Selbstverständlichkeit. Die evangelischen Salzburger, an die man zumeist allein denkt, stellten nur einen zahlenmäßig allerdings besonders bedeutsamen Teil der neuen Einwanderer dar. Weil das Grenzland nie genug Kräfte erhalten konnte, und weil die Konfession in jener Zeit die Menschen noch schärfer schied als die Volks-

gemeinschaft, so fanden hier sogar Refugiés wie französische Schweizer und Niederländer eine Zufluchtsstätte. Was Ostpreußen sonst für sein Vaterland und die Welt geleistet hat, in dieser Zusammensetzung seiner Bevölkerung dürfte es in der Hauptsache seine Erklärung finden.

Etwas anderes hängt damit unmittelbar zusammen. Wenn das alte Ordensland durch die Geschichte seiner Reformation vorherbestimmt war, jenes — man ist versucht zu sagen: undogmatische Luthertum der Frühzeit der Reformation festzuhalten, das noch mancherlei Geister in sich vereinigte, der Zwang zu immer neuer Besiedlung gab Anlaß dazu, jedermann den Eintritt in dies Land zu gestatten, sofern er nur fest auf dem Boden des Protestantismus stand. Ostpreußen ward infolgedessen das klassische Land protestantischer Sekten, ein Land, in dem jeder Hauch deutschen Geisteslebens mitempfundener werden mußte oder konnte — denn die Verbindung mit dem mütterlichen Boden Deutschlands durfte nie verlorengehen; aber alles empfing hier sein eigenes Gepräge aus den Händen kraftvollster tiefwurzelnder Individualitäten.

So denke ich, wird verständlich sein, daß in den Reihen ostpreußischer Köpfe, die zu durchlaufen einen eigenen Reiz bildet, soviel Eigenartiges und fremd Anmutendes begegnet, soviel Innerliches und Grüblerisches bis zu verstiegenster Sentimentalität neben derbster Lebenslust und kräftigster Lebensbejahung, soviel kraufeste Romantik neben wasserklarem Rationalismus. Man braucht nur Gottsched, Hamann, Herder, Kant, E. T. A. Hoffmann und den Komponisten der lustigen Weiber von Windsor, Nicolai zu nennen, um der verschiedenen Seiten des ostpreußischen Wesens sich bewußt zu werden. Das Geheimnis dieses Wesens, das in der Gegenwart etwa eine Dichterin wie Agnes Miegel besonders eindringlich verkörpert, dürfte sich nur dem enthüllen, der dies Vierterlei der Herkunft der Ostpreußen von heute bedenkt.

Wenn ein Kolonial- und Grenzland immer in besonderem Maße seine nationale Verpflichtung zu beachten gezwungen ist, diese seine Eigenart hat Ostpreußen noch zu besonderen Leistungen für sein Volkstum befähigt. In erster Linie ist da die Tatsache zu nennen, daß hier, in der Geschäftssprache des Deutschen Ordens, des Ordens, der aus allen deutschen Gauen seine Mitglieder empfing, die neuhochdeutsche Schriftsprache sich herab bildete, die dann dank ihrer Verwendung in der Bibelübersetzung Luthers sich überall in Deutschland einbürgerte. Weil hier an der Peripherie deutscher Kultur ferner das völkische Bewußtsein immer besonders lebendig blieb, konnte in Gottsched, dem Zeitgenossen eines Friedrich Wilhelm I., dem Pfarrerssohne aus dem Königsberg benachbarten Juditten der Rufer im Streit gegen die Modeliteratur und die Modetorheiten französischer Herkunft erstehen, gewiß kein Dichter von eigener Kraft, aber doch ein Mann mit großen Verdiensten um die nationale Selbstbestimmung unseres Volkes. Eben um deswillen gehört er mit Kant zu den Vätern der ostpreußischen Erhebung von 1813, des Ereignisses, dessen die Ostpreußen selber immer besonders gern gedenken. Und weil dieser Gedanke der Nationalität hier derart zum Bewußtsein kam, konnte hier ein Herder, der

Pfarrerssohn aus Mohrungen, die Tiefen volkstümlicher Gestaltungskraft erschließen, und mit der Entdeckung der Stimmen der Völker in der Volkspoesie für die Entdeckung der Völkerindividualitäten den wichtigsten Anstoß geben.

Indessen, nicht nur nationale Güter, auch solche für die Menschheit hat dieser ostpreussische Boden hervorgebracht. Wenn in jedem Deutschen neben dem Realisten mit seiner Liebe zum Boden und zu seiner Arbeit etwas von dem Faust steckt, der in die Tiefe bohrt, um die Geheimnisse der Menschennatur und die der Welt zu ergründen, so hat der kräftige Menschenschlag des Ostpreußen mit seinen Beiträgen zu den spezifisch deutschen Leistungen dieser Art seine Verbundenheit mit seinem Mutterlande vielleicht in besonders hohem Maße dokumentiert. Man braucht nur die Namen von Kopernikus und Kant zu nennen, Namen, denen man den von Herder wegen seiner Erweckung der Nationalitäten des Ostens gestrost beifügen kann, um deutlich zu machen, daß die größten Leistungen unbeirrbarer deutscher Geisteskraft und Wahrheitsliebe mit dem Boden Ostpreußens aufs engste verbunden sind. Die Entthronung der Erde von der ihr zugewiesenen Stelle wie die Entdeckung der unveräußerlichen Menschenwürde — sie sind zwei Großtaten des deutschen Grenzlandes, die sich der Herausbildung des modernen Staatsgedankens mit seiner in Selbstzucht geübten Freiheit und Toleranz ebenbürtig an die Seite stellen lassen.

Das Eine läßt sich schlecht anderswo entstanden denken als in dem unpersönlichen und nüchtern-rationalen System des Ordensstaates, und ebenso ist die Entstehung des anderen am Ende eines absolutistisch gerichteten Zeitalters schlecht vorstellbar in einem Lande lehnstaatlichen Charakters mit einer persönlichen Spitze. Eben damit dürfte es zusammenhängen, daß die Gedanken Kants auch sofort in Königsberg und in Ostpreußen eine begeisterte Schar von Jüngern um sich sammelten. Da hier, in der letzten Zufluchtsstätte der preussischen Regierung nach dem Zusammenbruch von 1807, der Staat reorganisiert wurde, so wurden sie dann dank der energischen Unterstützung des Freiherrn vom Stein wie Scharnhorsts sogar zu Grundsätzen des preussischen Staates im 19. Jahrhundert; Ostpreußen wie Theodor von Schön und Herrmann von Boyen stehen zu den grundlegenden Einrichtungen von 1803 und 1814 in allerengster Beziehung. — Von allgemeinsten Gedanken war, wie gesagt, Kant ausgegangen; nichts lag ihm ferner, als die Vorstellung, daß sie nur in dem Staate seiner Heimat Bürgerrecht erhalten sollten. Aber indem nun das geschah, indem seine Jünger seine Gedanken in diesen Staat einbauten, wurden sie erst recht zum Besitztum weitester Kreise im preussischen Staate. Denn nur in den Spannungen zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit wird sich der Mensch der verpflichtenden Größe der Idee völlig bewußt. So trug auch diese Leistung ostpreussischer Männer dazu bei, wie die Welt, so vor allem Preußen-Deutschland unendlich zu bereichern. Es ist ein Vermächtnis der Vergangenheit, das auch alle Vorgänge der jüngsten Vergangenheit nicht entwerten können.



STOLZE



ELBLĄG

WOJEWODZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

N. 4. 3

ROTANOX
oczyszczanie
maj 2015



Stolze W.

KR IV.4.3

nr inw. 34844